

Erforderlichkeit:

Zu Hornwiesen I:

Es besteht der Bedarf für einen neuen Grundschulstandort. Der derzeitige Standort ist fünfzünftig und hat in zweierlei Hinsicht Nachteile:

1. Ballung der Schülerzahlen
2. der Schulweg ist problematisch.

Der neue Standort liegt günstig zum neuen Baugebiet am Ortsrand südlich der B 10.

Zu Hornwiesen II:

Die Stadt Süßen verfügt über kein ortsnahe Baugebiet. Hornwiesen II liegt günstig zur Ortskern-Mitte. Die neue Bebauung vervollständigt die bereits vorhandene Bebauung.

Angaben zur Stadt

Die Stadt Süßen gehört zum Landkreis Göppingen, Region Mittlerer Neckar. Die Gemarkungsfläche umfaßt 1278 ha. Die Wohnbevölkerung beträgt rund 10500 Personen. Die Stadt Süßen ist Standort vielfältiger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Planungen

Der Flächennutzungsplan wird z.Zt. vom Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Fils- Lautertal neu aufgestellt. Die Stadt Süßen hat mit Schreiben vom 24.8. und 8.9.1993 die Ausweisung des Plangebietes im Flächennutzungsplan beantragt.

Plangebiete

Die Planungsgebiete Hornwiesen I + II erstrecken sich südwestlich der Scharnhorststraße zur gegenüberliegenden Hangkante und liegen zwischen Schlater Straße und Grünenberger Straße.

Die Gebiete haben fast kein Gefälle. Die Gesteine bestehen aus Tongesteinen des Braunjura. Augenblicklich wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt.

Planentwurf

Der Geltungsbereich Hornwiesen I umfaßt eine Fläche von ca. 2,3 ha. Die Teilgebiet Fläche A ist für Wohnen und nicht störende Gewerbebetriebe vorgesehen. Die Teilgebiet Fläche F ist für den neuen Schulstandort mit einer 1-2 zügigen Grundschule und 2-3 teiligen Sporthalle vorgesehen.

Das Planungsgebiet Hornwiesen II umfaßt eine Fläche von ca. 2 ha. Die Fläche ist für Reihenhäuser und Einfamilienhäuser vorgesehen.

Begründung zum Bebauungsplan Hornwiesen I + II der Stadt Süßen

Verkehrerschließung für den fahrenden Verkehr

Hornwiesen I wird über die Scharnhorststraße und über eine neue Einmündung von der Schlater Straße aus über einen Kreisverkehr für den neuen Schulstandort mit Sporthalle erschlossen. Ein Fuß- und Radwege System, getrennt von der Fahrerschließung für PKW durchzieht das Planungsgebiet.

Hornwiesen II wird über die Scharnhorststraße an die Schlater Straße erschlossen. Die Gneisenaustraße wird verlängert und ergänzt. Von der Grünenberger Straße aus erschließt eine Wohnstraße mit 3 Wohnwegstichen die neuen Gebäude.

Verkehrerschließung für den ruhenden Verkehr

Für den Wohnungsbau gilt:

Pro Geschößwohnung sind 1,5 Stellplätze vorgesehen
Pro Reihenhauseinheit und Einfamilienhaus sind 2 Stellplätze vorgesehen
Enthält die Einheit eine zusätzliche Einliegerwohnung, ist zusätzlich dafür 1 Stellplatz vorzusehen.

Wegen der engen, aus wirtschaftlichen Gründen gewählten Straßenquerschnitte, ist ein Parken auf den öffentlichen Flächen der Wohnanliegerstraßen nicht möglich. Aus den bereits gewonnenen Erfahrungen in Süßen reicht ein Stellplatz pro Wohneinheit nicht aus.

Hornwiesen I

Im Plangebiet A ist für den Mehrfamilienhaus-Wohnungsbau eine Tiefgarage vorgesehen. Im Plangebiet F werden an der Erschließungsschleife in Verlängerung von der Kreisverkehrerschließung oberirdische Stellplätze angeboten.

Hornwiesen II

Es sind Garagen, Carports und Stellplätze vorgesehen. Wegen der kleinen Grundstückspartellen werden Art und Lage der Stellplätze vorgegeben.

Wohneinheitenbegrenzung

Über die Festsetzung der Anzahl der Stellplätze muß auch über den Stellplatznachweis die Anzahl der Wohneinheiten begrenzt werden.

Höhenfestsetzungen

Der HHW (Grundwasserpegel) in den Plangebietten liegt sehr hoch. Um jedoch mit den Erdgeschoß-Fußbodenhöhen nicht zu sehr von den natürlichen Geländehöhen zu differieren, wird die Erdgeschoß-Fußbodenhöhe festgelegt.

Begründung zum Bebauungsplan Hornwiesen I + II der Stadt Süßen

Aufschüttungen und Abgrabungen

Teilweise werden wegen der Höhenlagen der EFH über natürlichem Gelände Auffüllungen notwendig.

Pflanzgebote

Pflanzgebote sind an den Grenzen des Plangebiets, zur gegenseitigen Abschottung der Teilflächen, sowie der Abgrenzung des Kleinkinderspielplatzes enthalten.

Die Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung mit Wasser/Abwasser erfolgt durch Anschluß an die öffentliche Kanalisation. Die Höhenlage der öffentlichen Kanäle lassen eine Entwässerung von Untergeschossen teilweise nur mit Hebeanlagen zu. Leitungsrechte für Abwasser- und Frischwasser sind im Plan eingetragen. Die Stromversorgung wird von den Neckarwerken sichergestellt. Eine Gasversorgung des Gebietes wird angestrebt.

Die Abfallentsorgung für den Hausmüll kann an den Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten nur an der Einmündung sein. Über Sammelmüllplätze wird die Entsorgung gesichert.

Spielplätze

Im Bebauungsplan Hornwiesen II wird ein öffentlicher Spielplatz für Kinder bis zu 12 Jahren ausgewiesen.

Kosten

Die Erschließungskosten werden außerhalb des Haushalts finanziert.

Stand: 10.3.1997
geändert 22.9.1997

Kamm Architekten
Stefan Kamm
Dipl. Ing.Regierungsbaumeister Freier Architekt